



Alternative Betreuung –
eine gute Lösung für Betriebe
mit bis zu 10 Beschäftigten

Die Alternative Betreuung - nutzen Sie die optimale Lösung

Am 01. Januar 2011 hat die Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 die bis dahin geltende BGV A2 abgelöst. Für Unternehmer ergeben sich damit viele Möglichkeiten, die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung in ihren Betrieben zu regeln. Kleine Betriebe haben die Wahl: Zwischen der Alternativen Betreuung und der Regelbetreuung.

Günstiger – Flexibler – Individueller

Die Vorteile der Alternativen Betreuung...

- Vorteil 1:** Der Unternehmer in der alternativen Betreuung spart am Beitrag! Unternehmen, die die Alternative Betreuung mit Anschluss an den Arbeitsmedizinisch-Sicherheitstechnischen Dienst der BG BAU (ASD der BG BAU) gewählt haben, zahlen einen geringeren Beitrag.
- Vorteil 2:** Der Unternehmer hat in Sachen Arbeitsschutz mehr Gestaltungsspielraum als in der Regelbetreuung.
- Vorteil 3:** Der Unternehmer bestimmt selbst den Beratungsbedarf für seinen Betrieb. Die Betreuung richtet sich nach den individuellen Bedingungen des Betriebes.
- Vorteil 4:** Der Unternehmer hat immer einen direkten Ansprechpartner mit dem Kompetenzzentrum des Arbeitsmedizinisch-Sicherheitstechnischen Dienstes der BG BAU (ASD der BG BAU).

Fragen und Antworten zur Alternativen Betreuung

Was ist ein Kompetenzzentrum?

Ein Kompetenzzentrum bietet eine kombinierte sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Dienstleistung für Betriebe mit bis zu 10 Beschäftigten nach den Anforderungen der DGUV Vorschrift 2.

Welche Schulung muss der Unternehmer in der Alternativen Betreuung wahrnehmen?

Für Betriebe mit bis zu 10 Beschäftigten ist eine eintägige Schulung vorgesehen. Hier bekommt der Unternehmer die Grundlagen für die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung vermittelt.

Muss der Unternehmer etwas für die Schulung bezahlen?

Nein, für die Schulung entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die BG BAU lädt dazu ein.

Wie kann der Unternehmer in die Alternative Betreuung wechseln?

Durch das Ausfüllen des Formulars auf der Rückseite können Sie schon jetzt den Wechsel in die Alternative Betreuung beantragen. Einfach ausfüllen, zurück-schicken oder faxen. Die Möglichkeit eines Wechsels zurück in die Regelbetreuung bleibt bestehen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen rund um die DGUV Vorschrift 2 erhalten Sie auf www.bgbau.de oder bei der Präventionshotline 01803 987 001 (aus dem Festnetz 0,09 Euro/min., Mobilfunk maximal 0,42 Euro/min).



Sofort wechseln?

Wechsel der Betreuungsform

**Hiermit beantrage ich den Wechsel
in die Alternative Betreuung.**

Bitte benutzen Sie dieses Formular
für Ihre Rückmeldung per Post oder Fax.

Per Fax an: **0800 6686688-38500** oder
per Post an: **BG BAU, Prävention
Zentrale Organisationseinheit DGUV 2
Am Knie 6
81241 München**

Name des Betriebes

Straße

PLZ/Ort

Mitgliedsnummer bei der BG BAU

Datum, Unterschrift

BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

www.bgbau.de